

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Internationale Bodensee Tourismus GmbH, Konstanz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Internationale Bodensee Tourismus GmbH, Konstanz, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Internationale Bodensee Tourismus GmbH, Konstanz, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Grundsätzliche Feststellungen

C.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Das Tourismusjahr 2020 kam ab März zum Erliegen, die erste Welle der Coronapandemie hat nach guten Zuwachsraten im Januar und Februar in der Vierländerregion Bodensee ab März zu massiven Einbrüchen geführt. Die erstmals bis zum Jahresende gültige Bodensee Card PLUS (BCP) konnte aufgrund der Schließungen erst verspätet von den Kunden genutzt werden. Der Verkauf startete verhalten, insgesamt wurden in 2020 15.000 Karten mit einem Umsatz von über T€ 1.100 verkauft. Für die noch offenen Nutzertage wurde eine Rückstellung gebildet.
- Die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) kündigte zum Jahresende Ihre Gesellschaftsbeteiligung, die IBT wird die Anteile in 2021 als eigene Anteile selbst übernehmen. Die Basisfinanzierung durch die Gesellschafterbeiträge wird hierdurch ab 2021 um T€ 46 geringer ausfallen.
- Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 20 erzielt. Dieser Überschuss rührt aus einem reduzierten Personalaufwand und Zuschüssen der Agenturen für Arbeit, aus Sondereffekten durch die Auflösungen von Rückstellungen für Steuerrisiken sowie durch Einsparungen und Minderausgaben bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das Jahr 2021 sind reduzierte Gesellschafterzuschüsse in Höhe von T€ 505 beschlossen. Verbunden mit bestehenden Projektaufträgen ist auch unter Berücksichtigung der weiterhin vorhandenen Auswirkungen der Coronapandemie eine positive Fortführungsprognose zu stellen.
- Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 prognostiziert ein ausgeglichenes Ergebnis. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurde unterstellt, dass mit der BCP in 2021 Erträge auf Niveau des Jahres 2020 erwirtschaftet werden. Dies setzt voraus, dass die coronabedingten Reisebeschränkungen noch im Mai 2021 zurückgenommen werden.

- Werden die aktuellen Beschränkungen erst ab Juli 2021 aufgehoben, geht der Geschäftsführer davon aus, dass die Umsatzerlöse aus dem Verkauf der BCP um T€ 300 unter den Vorjahreserlösen liegen werden. Unter Berücksichtigung des mit einem Umsatzrückgang verbundenen geringeren Wareneinsatzes würde sich das Ergebnis der IBT um T€ 90 verschlechtern. Bei einer späteren Aufhebung im Herbst 2021 ist nicht mehr mit signifikanten Erlösen aus der BCP zu rechnen und der Gesellschaft droht ein Verlust aus bereits erbrachten Vorleistungen von T€ 170.

D. Prüfungsdurchführung

D.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag sind die entsprechende Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie Vorgaben zur Verwendung erzielter Überschüsse. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

D.2 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozess- und Datenanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus unseren Datenanalysen, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Vollständige Erfassung und Bewertung des Vorratsvermögens
- Prüfung der Umsatzrealisierung
- Erfassung und Bewertung der Rückgaben verkaufter BCP-Karten
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Prüfung der Angaben im Anhang und Lagebericht, insbesondere der prognostischen Angaben

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Einholung von Bank- und Saldenbestätigungen
- Durchsicht eines aktuellen Handelsregisterauszugs

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D.3 Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

E.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung bis auf den im Folgenden dargestellten Sachverhalt den gesetzlichen Vorschriften.

- Im Rechnungswesen werden Kostenstellen erfasst, eine Auswertung nach Kostenstellen sowie die Trennungsrechnung erfolgt auf jährlicher Basis manuell in Excel. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass die Informationen nicht zeitnah zur Verfügung stehen und es zu Abweichungen zur Buchhaltung kommen kann.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

E.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

E.2.1 Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB)
- Die Zugangsbewertung von Vermögensgegenständen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 253 Abs. 1 und 2 HGB)
- Die Bewertung von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag sowie Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB)
- Die periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen nach ihrer Verursachung (§ 252 Nr. 5 HGB)

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden keine Einwendungen ergeben.

E.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

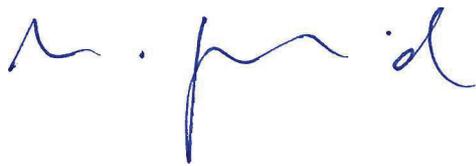
Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Internationale Bodensee Tourismus GmbH, Konstanz, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

SCHMID & TRITSCHLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Singen, 29. April 2021



Michael Schmid
Wirtschaftsprüfer

Internationale Bodensee Tourismus GmbH, Konstanz
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	PASSIVSEITE	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	120.000,00	120.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	833,00	1.742,00	II. Gewinnvortrag	39.033,82	72.068,41
			III. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	19.530,09	-33.034,59
II. Sachanlagen				178.563,91	159.033,82
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.396,00	18.630,00			
III. Finanzanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN		
Beteiligungen	500,00	500,00	1. Steuerrückstellungen	22.500,00	64.900,00
	13.729,00	20.872,00	2. Sonstige Rückstellungen	276.150,00	45.200,00
				298.650,00	110.100,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Vorräte			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	86.491,10	13.515,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.903,60	4.339,49	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.173,80	79.948,26
2. Warenbestand	5.524,97	4.269,54	3. Sonstige Verbindlichkeiten	140.635,07	53.979,59
	32.428,57	8.609,03	davon aus Steuern EUR 91.057,56 (Vj. EUR 48.362,65)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 65,00 (Vj. EUR 38,00)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				260.299,97	147.442,85
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.566,41	54.150,07	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.028,75	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.640,05	2.131,77			
	32.206,46	56.281,84			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	645.698,81	318.622,77			
	710.333,84	383.513,64			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	15.479,79	12.191,03			
	739.542,63	416.576,67		739.542,63	416.576,67

Internationale Bodensee Tourismus GmbH, Konstanz
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	1.359.513,59	2.153.896,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	592.291,52	530.632,74
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 556,75 (Vj. EUR 626,58)		
	<u>1.951.805,11</u>	<u>2.684.528,83</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.894,03	15.790,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.211.426,50</u>	<u>1.828.819,99</u>
	<u>1.209.532,47</u>	<u>1.844.609,99</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	385.365,89	400.488,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 456,00 (Vj. EUR 456,00)	81.317,35	85.005,99
	<u>466.683,24</u>	<u>485.494,97</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	9.223,00	17.646,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	246.457,68	304.634,73
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 4.640,00 (Vj. EUR 437,97)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,37	14,73
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	4.400,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>-10,54</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>19.916,09</u>	<u>27.768,41</u>
11. Sonstige Steuern	386,00	60.803,00
12. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	<u>19.530,09</u>	<u>-33.034,59</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2020 der Internationale Bodensee Tourismus GmbH, Konstanz

1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg unter der Nummer HRB 381552 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Firma Internationale Bodensee Tourismus GmbH mit Sitz in Konstanz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Vorgaben des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen Rechnung zu legen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung erfolgt hinsichtlich Bilanzansatz und Bewertung als Handelsbilanz. Sie wurde nach den Bestimmungen des § 266 Abs. 2 und 3 HGB (Bilanzschema für die große Kapitalgesellschaft) aufgestellt.

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen wurde beibehalten.

- Anlagevermögen

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten wurden die Nebenkosten sowie Kostenminderungen z. B. Skonto berücksichtigt.

Für außerplanmäßige Ab- bzw. Zuschreibung bestand keine Veranlassung.

- Finanzanlagen

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

- Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Auf das Ausfallrisiko werden Wertberichtigungen in ausreichender Höhe gebildet.

Die Kassen- und Bankbestände sowie die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren Nominalwerten ausgewiesen.

- Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bewertet.

- Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und enthalten alle bis zu Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

- Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

- Währungsumrechnung

Kurzfristige Forderungen, Kassenbestände und Bankguthaben sowie kurzfristige Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel – Anlage zum Anhang - dargestellt.

Die **Vorräte** betreffen im Wesentlichen Werbemittel und Kartenrohlinge.

Die Laufzeit der **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** liegt unter einem Jahr.

Von den ausgewiesenen **Guthaben bei Kreditinstituten** stehen TEUR 37 im unmittelbaren Zusammenhang mit unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Beträgen und diese sind zweckentsprechend für diese Verbindlichkeiten zu verwenden.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen insbesondere Ausgaben für Versicherungen und Marketingaktivitäten.

Rückstellungen wurden vor allem gebildet für ausstehende Urlaube und Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung sowie nachlaufende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung.

Die Laufzeit der **Verbindlichkeiten** liegt unter einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen vor allem Erträge aus projektbezogenen Beauftragungen sowie dem Verkauf der Bodensee Card PLUS. Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ist u. a. ein Betriebskostenzuschuss der Gesellschafter enthalten.

Unter den Personalaufwendungen sind Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Kurzarbeitergeld einschließlich Arbeitgebersozialversicherungsbeiträge saldiert ausgewiesen.

Periodenfremde Erträge sind im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 18 in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten und betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Periodenfremde Aufwendungen sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 4 enthalten.

Ohne die außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen aus periodenfremden Effekten hätte sich im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6 ergeben.

5. Sonstige Angaben

- Angaben über die Geschäftsführung

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 war Herr Jürgen Ammann zum Geschäftsführer bestellt.

Er ist befugt die Gesellschaft alleine zu vertreten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

- Angaben über den Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:

Achim Krafft	Bürgermeister	Vorsitzender
Mag. Christian Schützinger	Geschäftsführer	Stellvertreter
Markus Isenrich (lil. oec. HSG)	Präsident	Stellvertreter

Frank Amann	Bürgermeister	
Prof. Dr. Anja Brittner-Widmann	Studiengangsleiterin	
Werner Fritschi	stellver. Geschäftsführer	
Christine Funk (bis Juni 2020)	Wirtschaftsbeauftragte	
Anja Kahle (seit Juli 2020)	Justizarin	
Nina Hanstein	Geschäftsführerin	
Dr. Roland Scherer	Direktor	
Eric Thiel	Geschäftsführer	

- Sonstige Angaben

Hinsichtlich der Bezüge für die Geschäftsführung wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Für den Aufsichtsratsvorsitzenden wurde ein Sitzungsgeld in Höhe von insgesamt EUR 750,00 gewährt. Für die weiteren Beschlussgremien (Aufsichtsräte, Gesellschafterversammlung etc.) sind keine Bezüge angefallen.

Im Geschäftsjahr waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 11 Mitarbeiter/innen zuzüglich eines Geschäftsführers beschäftigt.

Das im Geschäftsjahr 2020 aufwandswirksam erfasste Gesamthonorar an den Abschlussprüfer, ohne Umsatzsteuer, für Jahresabschlussprüfung beträgt EUR 14.045 und für sonstige Leistungen EUR 107.

- Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Leasingverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen betreffend das Jahr 2021 mit jeweils TEUR 11 und das Jahr 2022 mit TEUR 1. Ferner besteht ein jährlich kündbarer Mietvertrag mit Jahresverpflichtungen in Höhe von TEUR 19. Darüber hinaus liegen keine längerfristigen finanziellen Verpflichtungen vor.

- Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der deutschlandweiten Coronapandemie auf die Planungsannahmen im Wirtschaftsplan 2021 sowie auf die Einschätzung der wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020 sind nicht eingetreten.

- Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 19.530,09 zusammen mit dem vorhandenen Gewinnvortrag in Höhe von EUR 39.033,82 auf das nächste Geschäftsjahr vorzutragen.

Konstanz, den 29. April 2021



Jürgen Ammann
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand		Stand	Stand		Stand	Stand	
	01.01.2020	Zugänge	31.12.2020	01.01.2020	Geschäftsjahr	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.727,28	0,00	2.727,28	985,28	909,00	1.894,28	833,00	1.742,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.727,28	0,00	2.727,28	985,28	909,00	1.894,28	833,00	1.742,00
II. Sachanlagen								
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.650,13	2.080,00	80.730,13	60.020,13	8.314,00	68.334,13	12.396,00	18.630,00
Summe Sachanlagen	78.650,13	2.080,00	80.730,13	60.020,13	8.314,00	68.334,13	12.396,00	18.630,00
III. Finanzanlagen								
1. Genossenschaftsanteile	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
Summe Finanzanlagen	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
Summe Anlagevermögen	81.877,41	2.080,00	83.957,41	61.005,41	9.223,00	70.228,41	13.729,00	20.872,00

LAGEBERICHT DER INTERNATIONALE BODENSEE TOURSIMUS GMBH

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Als die touristische Dachorganisation der Vierländerregion Bodensee fördert und organisiert die Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT GmbH) das Image und die Vermarktung der internationalen Tourismusregion Bodensee. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Destinationen, Orten und den touristischen Unternehmen der Vierländerregion Bodensee. Gemäß bestehendem Gesellschaftsauftrag hat die IBT GmbH im Jahr 2020, ein Jahr geprägt durch die Coronapandemie, ihre Tätigkeit zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Stärkung des Tourismus in der internationalen Bodenseeregion in sehr erfolgreicher Weise ausgeführt.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Gestartet mit einer sehr gut besuchten Medienkonferenz in Stuttgart und mitten in den abschließenden Vorbereitungen zum Re-Start der Bodensee Card PLUS (BCP) kam das Tourismusjahr 2020 ab März zum Erliegen. Anstehende Medienveranstaltungen wie beispielsweise in Berlin, sowie Reisen und Workshops wurden allesamt abgesagt. Das Tourismusgeschäft erstarb. Die erste Welle der Corona-Pandemie hat nach guten Zuwachsraten bei Übernachtungen in den Monaten Januar und Februar in der Vierländerregion Bodensee ab März zu massiven Einbrüchen bis hin zu Totalausfällen geführt. Eine nicht mehr gekannte Grenzschließung wirkte weit über den Tourismus hinaus. Mit einem dringenden Appell zur Wiederöffnung der Grenzen hin zu mehr Reisefreiheit richtete sich die IBT GmbH, unterstützt von weiteren Verbänden am See, an die Internationale Bodensee Konferenz. Sämtliche Einrichtungen und Leistungsträger mussten den Start in die touristisch starken Monate auf Ende Mai bzw. Mitte Juni verschieben. Die dann folgenden Monate hatten teils noch höhere Nachfragen sowohl im Tages- als auch Übernachtungsgeschäft – ersteres lässt sich allerdings nicht genau beziffern – bis dann ab Ende September und folgend die Restriktionen wieder spürbar zunahm. Somit mussten auch der touristische Jahresausklang und der Start in die Wintersaison, verbunden mit zahlreichen Veranstaltungen und Events, stark verkürzt und abgesagt werden.

Erfreulich hierbei war und sind die innovativen Ideen und Ansätze, die von den Destinationen, den Tourismuspartnern und touristischen Leistungsträgern in Kürze entworfen und umgesetzt wurden, um die Branche zu stützen.

Die bereits im Denkraum Bodensee in 2019 erarbeiteten Positionen und Handlungsfelder für den Tourismus der Zukunft, haben sich mit der Pandemie schneller und deutlicher eingestellt als zuvor erwart-

tet. Vor diesem Hintergrund stehen auch die aktuell geführten Gespräche zur Positionierung und Rollendefinition der IBT GmbH, die angesichts der sich veränderten Anforderungen an die Tourismusakteure an Bedeutung gewonnen haben.

Die Arbeit in Netzwerken, als ein Handlungsfeld aus dem Positionspapier, stand im gesamten Tourismusjahr 2020 im Vordergrund. Durch die ständig neuen Situationen bestand beispielsweise bei den Leistungspartnern der Bodensee Card (BCP) oder auch für Aktionen und Maßnahmen im Projekt internationale Marktbearbeitung steter und erhöhter Bedarf an Absprachen und Informationen. Diese fanden größtenteils digital statt.

In Rahmen des ersten Lockdown wurden bei der IBT GmbH die Möglichkeiten mobil von Zuhause aus zu arbeiten ausgebaut, die Anwesenheiten im Büro wöchentlich in kleinen Teams geplant und auf ein Minimum eingeschränkt. In dieser Phase wurden zunächst Urlaubstage aus 2019 und ebenso aufgelaufene Überstunden abgebaut. Als eine weitere Maßnahme ist das Instrument der Kurzarbeit ab April bis einschließlich Juni genutzt worden, um eine Entlastung des Budgets zu ermöglichen. Das Arbeiten von Zuhause wird seit der zweiten Welle weiterhin praktiziert.

Um den touristischen Re-Start zu unterstützen und die Saison zu verlängern, wurde eine Kampagne für Einheimische unter den Hashtags #UrlaubZuhause #FerienZuhause zur Belebung der Herbstzeit und Winterzeit entwickelt. Mit über vierzig Hotels aus allen vier Ländern konnten in drei verschiedenen Kategorien Einheimische als Gäste für eine kurze Auszeit angesprochen und eingeladen werden. Die Kampagne wurde im Rahmen einer Medienkonferenz der breiten Öffentlichkeit präsentiert. Die dazugehörige Internetseite ist über 60.000-mal aufgerufen worden. Allein über das eingebaute Formular entstanden 300 Buchungsanfragen an die beteiligten Hotels. Da die IBT GmbH über keine eigene Buchungsplattform verfügt, konnte die tatsächlich generierte Nachfrage nicht erhoben werden. Parallel dazu startete ein Online Magazin mit Insider-Tipps von Einheimischen für Einheimische. Mit zehn lesenswerten Geschichten und jeweils Ideen und Vorschlägen zu Ausflügen in der gesamten Bodensee Region, entstand Inspiration für mehrere Tage „Aufenthalt als Gast Zuhause“. Die Ende September eingetretenen Reisebeschränkungen in Vorarlberg und der neuerliche Lockdown haben der Kampagne ein vorzeitiges Ende beschert. Das entstandene Format des Magazins sowie die Geschichten bestehen weiterhin und werden mit einer neuerlichen Kampagne im Herbst 2021 weitergeführt.

Die erstmals bis zum Jahresende gültige Bodensee Card PLUS (BCP) konnte aufgrund der Schließungen erst verspätet von den Kunden genutzt werden. Der Verkauf startete verhalten, jedoch konnten insgesamt in 2020 über 15.000 Karten abgesetzt werden. Dies unterstreicht im zweiten Jahr der BCP

den hohen Zuspruch für dieses flexible Produkt insbesondere auch von Einheimischen. Der Verkauf der Karte 2020 musste vorzeitig zum November eingestellt werden.

Durch die Verpflichtung als Reiseveranstalter konnten die Kunden noch nicht eingelöste Karten zurückgeben und rückabwickeln. Dadurch musste zum Jahresende für die noch offenen Nutzertage eine Rückstellung gebildet werden. Der Vorverkauf für die ab 2021 dann erstmals ganzjährig angebotene BCP startete zum Dezember 2020 und verlief bis zum erneuten Lockdown erfolgreicher als im Jahr zuvor. Damit unterstreicht das Produkt BCP die Strategie eines ganzjährigen und alle vier Länder einbeziehenden Angebotes sowohl für Gäste als auch für die einheimische Bevölkerung.

Zur weiteren Entwicklung der Karte ist die fortschreitende Digitalisierung und damit verbunden auch die Neuerung des eingesetzten Systems zwingend anzugehen. Mit Hilfe der hierfür zuständigen Fachstelle im Landratsamt Konstanz, hat die IBT GmbH eine Ausschreibung entwickelt und lanciert. Das Verfahren musste aufgrund von Formfehlern der Bieter im ersten Quartal aufgehoben werden.

Das gemeinsame, in 2018 initiierte Online Tourenportal, mit umfangreichen Angeboten an Rad- und Wandertouren der Vierländerregion Bodensee, wurde in 2020 weitergeführt. Durch strategische Neuausrichtungen der Destinationen in Baden-Württemberg werden aktuell nun jedoch andere Datenbanken als Basis genutzt. Das durch INTERREG mitgeförderte Projekt, konnte Anfang 2021 final abgerechnet werden. Für die weitere Zukunft ist die Übernahme der Kosten für Lizenzen und Administration erneut zu klären.

Der zur Internationalen Tourismusbörse Berlin (ITB) erarbeitete „Travel Guide“, ein Imagemedium in englischer Sprache, dient zur Erstinformation und Inspiration internationaler Gäste. Durch die Corona bedingte Absage der ITB im Frühjahr 2020 und dem folgenden Einbruch bei Reisen internationaler Gäste, konnte das Medium bisher nicht wie geplant eingesetzt und vertrieben werden. Da die Inhalte für eine Nutzung über mehrere Jahre ausgelegt sind, kann der Travel Guide jedoch weiterhin, auch von nicht touristischen Unternehmen, als Imagemedium der Vierländerregion Bodensee verwendet werden.

Für die weitere Internationalisierung der Gästestruktur sind auch im Jahr 2020 verschiedene Maßnahmen im Bereich Business to Business (B2B) durchgeführt worden. So hat die IBT GmbH die Recherche und den Kontaktaufbau zu Reiseveranstaltern über den Besuch von digitalen Incoming Workshops sowie Teilnahmen an Fachforen weitergeführt. Die European Tourism Association (ETOA) bot neben den touristischen Dachorganisationen der Länder und auch privaten Anbietern neue, digitalisierte Formate für diese Treffen an. So konnte die IBT GmbH beispielsweise beim Virtual Germany

Travel Mart (GTM); beim Global European Marketplace (GEM), einem nationalen B2B Workshop mit Bayern Tourismus sowie weiteren Veranstaltungen u.a. dem ETOA Recovery '21 mit mehr als 130 Reiseveranstaltern aus über 25 Ländern deren Programmentwicklung für die nächsten zwei bis vier Jahre mit unterstützen. Das hierbei eingesetzte Kommunikationsmittel Sales Guide Bodensee kam ebenso in digitaler Form zum Einsatz. Ergänzend dazu und speziell für die deutschsprachigen Gruppenreiseveranstalter, begannen in 2020 noch die Vorarbeiten zum digitalen Bodensee-Gruppenplaner, der im Frühjahr 2021 online gegangen ist.

Die Marktbearbeitung in Italien konnte, wenn auch eingeschränkt, in 2020 fortgesetzt werden. Sowohl Medien als auch Busgruppenveranstalter sind weiterhin durch die IBT GmbH mit Themen und Informationen versorgt worden. Daraus haben sich viele gute Veröffentlichungen ergeben, wodurch die Vierländerregion Bodensee als Reiseziel auf diese Weise präsent gehalten wurde. Während verschiedene Medientermine, Veranstaltungen und Sales Touren im italienischen Markt abgesagt und nach 2021 verschoben werden mussten, konnten Produktmanager und Inhaber einzelner Reiseveranstalter und -büros als Höhepunkt im September die Bodensee Region an der nun fünften Studienreise für den Markt Italien besuchen.

Nach einer erfolgreichen Arbeit in 2019, wurde auf Drängen der Destinationsverantwortlichen die Marktbearbeitung des englischen und irischen Marktes eingestellt. Ein Wiedereinstieg ist derzeit aufgrund der weiter vorherrschenden Reisebeschränkungen verbunden mit dem BREXIT nicht vorgesehen. Parallel dazu formierte sich in 2019 bereits eine Interessensgruppe zu asiatischen Märkten, die nach einem weiteren Treffen im Februar 2020 aktuell pausiert. Zum April 2021 steht eine neu zu vereinbarende Projektperiode an. Einen ersten Austausch über eine Weiterführung gab es mit den Geschäftsführenden und weiteren Projektpartnern, um zunächst eine neue Bewertung der Märkte bis Ende des Jahres 2021 durchzuführen. Hierfür steht die Zusage der Projektpartner, die zum Herbst 2020 vakant gewordene Stelle neu besetzen zu können.

Die Strategie der Saisonausweitung steht allgemein im Fokus der Arbeit in den internationalen Märkten. Daher werden Presse- oder Studienreisen in die Region gezielt zwischen Oktober und Mai zu den Themen dieser Jahreszeiten organisiert.

Die Idee der Bodensee Medientage der IBT GmbH, als Alternative zu den Medienkonferenzen der abgesagten Messen CMT in Stuttgart und ITB in Berlin, fand bei den für Kommunikation Verantwortlichen in den Destinationen großen Anklang. Daher konnte das Kooperationsangebot zum Jahresende 2020 erstellt und kommuniziert werden. Die Bodensee Medientage, eine Pressereise an zwei Tagen

mit einer digitalen Pressekonferenz vorab, konnte so im März 2021 mit sechs bzw. neun Partnern aus der Region und vierzig bzw. einhundert Journalisten und Gästen erfolgreich durchgeführt werden.

Die Kommunikationskanäle Facebook und Instagram sind im Jahr 2020 kontinuierlich weiterentwickelt worden. Für Instagram wurden neue Templates erstellt, mit denen die ITB GmbH seit dem Weihnachtskalender in ausschließlich englischer Sprache arbeitet. Bei Berichten und Informationen zur IBT GmbH selbst wird gezielt Facebook eingesetzt.

Das Tourismusforum 2020 fand am 5. November erstmals als rein virtuelle Veranstaltung statt. Aufgrund der Corona Bestimmungen und zum Schutze aller wurden die über einhundert Teilnehmenden an ihren Bildschirmen mit den fünf zugeschalteten Referenten in einem TV-Studio zusammengeführt. Diese Art war sicher kein Ersatz für persönliche Treffen, ermöglichte dennoch den Austausch und die Informations- sowie Erfahrungsweitergabe in diesen besonderen Zeiten. Das für den Herbst angedachte Tourismuskonzil fand nicht statt.

Die IBT GmbH setzt weiterhin und ausschließlich auf das Logo „Vierländerregion Bodensee“ mit den jeweiligen Sprachversionen. Als Wortmarke wird „Bodensee“, ausgezeichnet mit einer sehr hohen Bekanntheit (Destination Brand - Inspektour), angewandt. Die für 2020 angedachten Treffen zur Zusammenarbeit und Weiterentwicklung der Marke Vierländerregion Bodensee fanden nicht statt. Hier steht aktuell die Neuausrichtung der Bodensee Standort Marketing GmbH, als juristischer Eigentümer der Marke, im Mittelpunkt.

Das abgeschlossene INTERREG Projekt Weinregion Bodensee wird durch die IBT GmbH operativ unterstützt. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Blauburgunderland, Schaffhauserland Tourismus und dem Bodensee Wein e.V. werden weiterführende Aktivitäten abgestimmt. Die Broschüre „Weintermine“ konnte zur CMT 2020 noch neu aufgelegt werden, eine Präsentation im Rahmen der Landesgartenschau in Überlingen, wurde letztlich abgesagt.

Im Jahr 2020 gab es erneut personelle Veränderungen im Unternehmen IBT GmbH. Dies bedingte die vorübergehende Übernahme von Aufgaben durch andere Teammitglieder und beschleunigte die Digitalisierung interner Abläufe und Verfahren. Künftig kann somit auch im Bereich Personal und Finanzen verstärkt mobil gearbeitet werden.

Weiterhin stellt die IBT GmbH als langjähriger Partner der DHBW Ravensburg regelmäßig einen Arbeitsplatz im Rahmen der dualen Ausbildung zur Verfügung. Nach dem jetzt im April begonnenen

Sommer Semester beendet eine weitere Mitarbeiterin ihre Ausbildung mit dem Abschluss Bachelor. Der erneut ab Herbst 2021 angebotene Ausbildungsplatz konnte bereits erfolgreich besetzt werden. Zusätzlich bietet die IBT GmbH für Pflichtpraktikanten ein bis zwei Ausbildungsplätze an. Ohne diese Ausbildungsarbeitsplätze hatte die IBT GmbH 7,5 auf Stellenprozent gewichtete Beschäftigte in 2020.

Neben den durch die Pandemie bedingten Veränderungen im täglichen Ablauf sowie im Zusammenspiel der Akteure rund um den See, sorgte die ausgesprochene Kündigung der Geschäftsbeteiligung durch die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) zum Jahresende für neue Herausforderungen. Von den verbleibenden Gesellschaftern gab es keine Signale, Anteile der OTG zu übernehmen. Da auch keine andere Institution oder Organisation in Aussicht stand als Gesellschafter einzutreten, wurde der Erwerb der Anteile durch die IBT GmbH in der Gesellschafterversammlung beschlossen. Die Basisfinanzierung wird ab 2021 hierdurch allerdings reduziert. Seitens der OTG wurde die Umsetzung des Verfahrens Ende Januar unbestimmt ausgesetzt.

Ertragslage

Der in das Jahr 2019 übertragene Gewinnvortrag in Höhe von EUR 72.068 wurde durch den Jahresfehlbetrag aus 2019 in Höhe von EUR 33.035 vermindert. In das Jahr 2020 war somit ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 39.034 zu übertragen. Für das Jahr 2020 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 19.530 ausgewiesen. Dieser Überschuss rührt aus einem reduzierten Personalaufwand und Zuschüssen der Agenturen für Arbeit, aus Sondereffekten durch die Auflösungen von Rückstellungen für Steuerrisiken sowie durch Einsparungen und Minderausgaben bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Dem gegenüber stehen Ausgaben von bereits im Jahr 2020 angefallener Werbeausgaben für die Bodensee Card PLUS 2021, da diese erstmals ab 1. Januar 2021 startete. Weiterhin konnten aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen das Projekt Internationale Marktbearbeitung nicht wie geplant in 2020 durchgeführt werden. Für die hier noch ausstehenden Leistungen wurde eine Rückstellung erfasst.

Der Zuschuss für die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020 an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Zur Erfüllung der Basisaufgaben gemäß der Tourismusstrategie standen für 2020 demnach insgesamt EUR 550.600 zur Verfügung. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde auf Basis des vorgelegten Wirtschaftsplanes und durch den Rückzug der Oberschwaben-Tourismus GmbH aus der Gesellschaft ein Gesamtzuschuss in Höhe von EUR 505.000 beschlossen.

Vermögens- und Finanzlage

Die IBT GmbH verfügt zum 31.12.2020 über ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von EUR 178.564. Der hohe Bestand an flüssigen Mitteln ist geprägt von zum 31. Dezember 2020 noch nicht abgeflossener Margenumsatzsteuer, erwirtschaftet aus der Bodensee Card PLUS, für aus Vorjahren ausstehende Umsatzsteuerzahlungen sowie von einbehaltenen Beträgen für etwaige Ausgleichsansprüche und noch zu erbringende Leistungen im Projekt Internationale Marktbearbeitung. Es bestanden keine Darlehen gegenüber Kreditinstituten. Die Liquidität war für das gesamte Geschäftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet. Eine ausreichende Liquidität ist gemäß Planung auch für das Geschäftsjahr 2021 gewährleistet.

Gesamtbeurteilung

Allgemein ist die wirtschaftliche Situation der IBT GmbH als beherrscht, aber angespannt zu bezeichnen. Viele der im Geschäftsjahr 2020 geplanten Maßnahmen und Themen wurden kurzfristig aufgrund der Pandemie neu geplant und verschoben, nachdem zunächst nur das Mittel der Absage möglich schien. Mit dem zielgerichteten Einsatz der eingeschränkten Ressourcen verbunden mit einer starken Fokussierung auf die Aufgaben der IBT GmbH, sind die möglichen Maßnahmen und Themen erfolgreich in Zeiten der Pandemie realisiert worden. Die guten Ergebnisse, insbesondere beim Imageaufbau in den Märkten Italien und Vereinigtes Königreich von England, konnten durch die verschobenen Aktivitäten in Italien und dem völligen Rückzug aus England und Irland in 2020 nicht spürbar weiterentwickelt werden. Dank der qualitativ guten Arbeit in den Vorjahren, den vereinzelt Aktionen mit italienischen Reiseveranstaltern und Medien in 2020 sowie der unlängst durchgeführten digitalen Medienkonferenz für Italien konnte die Bekanntheit und das gute Image der Vierländerregion Bodensee mit Unterstützung und Beteiligung einzelner Partner dennoch gefestigt werden.

Die der IBT GmbH zur Verfügung gestellten Mittel sind angesichts der an sie gerichteten Ansprüche und Erwartungen unzureichend. Sie kann im Wettbewerb mit Landestourismusorganisationen stehend nicht zu deren dort gewährter Unterstützung oder Vorleistung beitragen. Die Akquise von Projektpartnern, insbesondere zusätzlichen Projektmitteln, sowie allgemein die Unterstützung in der Zusammenarbeit war im Geschäftsjahr schwierig zu organisieren. Der große Zuspruch zu den Bodensee Medientagen und auch zur Idee der Herbstkampagne in 2021 sind jedoch gute Zeichen. Für eine Intensivierung der Aufgaben und Themen sind allerdings zusätzliche Kooperationen und Mittel unabdingbar, insbesondere vor dem Hintergrund der fehlenden Basisfinanzierung durch die Veränderungen im Verbund der Gesellschafter.

Abschließend ist festzuhalten, dass die IBT GmbH ihre betriebswirtschaftlichen Ziele eines ausgeglichenen Jahresergebnisses im Geschäftsjahr 2020 trotz dieser schwierigen Umstände erreichen konnte.

3. PROGNOSEBERICHT

Chancen und Risiken für zukünftige Entwicklung

Die durch die Coronapandemie hervorgerufene aktuelle Situation verdeutlicht die Anfälligkeit für globale Dominoeffekte durch internationale Verflechtung, auch für die Vierländerregion Bodensee. Das nahezu unbegrenzte Wachstum der vergangenen Jahre im Tourismus hat auch in der Region einen Dämpfer erhalten. Megatrends wie Globalisierung und Regionalisierung, Bevölkerungsentwicklung, Digitalisierung sowie Klima und Ressourcen dürfen nicht nur oberflächlich betrachtet werden, sondern sind die wesentlichen Dinge der gemeinsamen Zukunft, auf die es sich zu fokussieren gilt. Insbesondere die weiter rasant fortschreitende Klimaentwicklung fordert eine konsequente und gemeinsame Vorgehensweise. Die teils mehr als stabile Nachfrage in den zurückliegenden Jahren hat die Erfordernis überregionaler Zusammenarbeit durch Ichbezogenheiten verdrängt. Grenzsicherungen und Kontaktverbote in Zeiten der Pandemie konnten dieses Erfordernis jedoch wieder ins Bewusstsein rufen. Um qualitative Tourismusangebote weiterentwickeln und zukunftsfähig gestalten zu können, ist die Tourismusgemeinschaft durch die Pandemie noch stärker als bisher gefordert, auf veränderte Erfordernisse einzugehen. Mit innovativen und zukunftsorientierten Entwicklungen kann und muss neue Zusammenarbeit und Solidarität entwickelt werden. Die im Denkraum Bodensee erarbeiteten zehn Thesen erlangen in dieser Situation nochmals mehr an Bedeutung und sind aus Perspektive der IBT GmbH und mit den Erfahrungen der Pandemie die richtige Grundlage, wichtige Entscheidungen für die internationale grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Vierländerregion Bodensee zu fällen. Die gemeinsame Tourismusstrategie des qualitativen Wachstums einhergehend mit einer Ausweitung der Saison durch Gewinnung neuer, internationaler Märkte, bleibt generell maßgebend für die Tätigkeit der IBT GmbH. Ein stärkeres Vernetzen und Miteinander, auch getragen durch mehr Wertschätzung und Verständnis füreinander, ermöglicht es der touristischen Gemeinschaft, die Vierländerregion Bodensee für die Zeit nach Corona als wettbewerbsfähigen Gesamttraum aufzustellen.

Die Fortführung der internationalen Marktbearbeitung für und mit den Projektpartnern stellt eine solide Ausgangslage für 2021 dar. Ab Mitte Juli kann die Märkte Evaluation mit der neuen Mitarbeiterin für das Projekt Internationalisierung begonnen werden. Vorbereitet und neu aufgelegt für die Jahre 2022 und 2023 wird der Sales Guide Bodensee. Das aufgelegte Imagemedium Travel Guide er-

möglicht es auch als digitale Ausgabe die Reiselust für die Vierländerregion Bodensee zu fördern. Dieses Produkt vereint die Angebotsvielfalt unter einem gemeinsamen Brand, wie es bisher noch selten gelungen ist. Daraus kann insbesondere unter diesen herausfordernden Zeiten Kraft für noch mehr vereintes Handeln gewonnen werden.

Die sieben Partner in der Projektgemeinschaft unterstützen die Internationalisierung im Jahr 2021 mit rund EUR 85.000, was für dieses Jahr als angemessen zu bezeichnen ist. Angestrebt sind für die künftige Marktbearbeitung bis zu EUR 100.000 je Markt, um mit Medien und Veranstaltern intensiver arbeiten zu können. Das konzentrierte Entwickeln von starken Themen, um daraus konsumierbare Angebote zu erstellen, stärkt den Vertrieb und unterstützt das qualitative Wachstumsziel unter dem Einfluss von vorgenannten Megatrends. Dies mit zu organisieren und zu koordinieren wird weiterhin eine zentrale Aufgabe der Netzwerkarbeit der IBT GmbH sein. Darüber hinaus vertritt die IBT GmbH in den kommenden Monaten auf Basis des Grundauftrags die Vierländerregion Bodensee bei B2B Maßnahmen wie Germany Travel Mart (GTM) und Global European Marketplace (GEM). Für den italienischen Markt finden die gebuchten und verschobenen Sales Touren im Mai und Juni statt. Eine erneute Studienreise ist für Herbst geplant, ebenso die Teilnahme am TTG als die größte Reisefachmesse Italiens in Rimini. Die Medienkonferenz vor Ort in Italien wird ebenso vorbereitet.

Die Weiterentwicklung der Bodensee Card PLUS bleibt auch in 2021 nicht stehen. So verbindet das Kaufprodukt ab Januar 2021 ganzjährig die Vierländerregion Bodensee miteinander. Mit sieben neuen Partnern werden zusätzliche 16 Aktivitäten mit angeboten. Ein besonderes Highlight ist die Sonderkarte zur Gartenschau in Lindau, die für EUR 10,00 Zuzahlung diese Attraktion in Lindau einschließt. Die aktuellen Umstände verzögern die Nachfrage, jedoch rechnen wir zum Sommer hin wieder mit stark steigenden Käufen einhergehend mit einer sich lockernden Reisefreiheit und mit einem gewissen Nachholbedarf an Freizeitaktivität.

Die Anfang des Jahres 2021 lancierte Ausschreibung, um die BCP technisch weiterzuentwickeln, wird zum Mai hin erneut vorgenommen. Die Karte soll dadurch digitaler und mobiler werden. Ebenso wird damit die Grundlage für eine enge (systemische) Zusammenarbeit mit regionalen Gästekarten sowie mit den öffentlichen (Nah)Verkehren geschaffen. Durch die Neuauflage verschiebt sich der Termin der Inbetriebnahme auf Ende 2022.

Die schnell fortschreitende Digitalisierung im Tourismus fordert die am Tourismus beteiligten Partner mehr denn je. Digitale Veranstaltungen, wie die Bodensee Medientage oder Plattformen wie das Tourenportal und künftig auch die BCP, sind die richtigen Schritte. Aber veränderte Bedürfnisse in

Zeiten von Klimaveränderungen und im Nachgang der Coronapandemie sind hiermit noch nicht gemeistert. Diese Herausforderungen machen weder an Destinations- noch an Ländergrenzen Halt. Hieraus entstehen umgekehrt auch enorme Chancen für die Gemeinschaft der Vierländerregion Bodensee, Strukturen neu zu denken, verschiedenste Ideen und Ansätze offen zu diskutieren und zu bewerten, verfügbare Ressourcen und vorhandenes Wissen zusammenzubringen und dadurch die Entwicklungen aktiv zu gestalten.

Weiterhin ist die langfristige und nachhaltige Aufgleisung von Projekten und Projektfinanzierungen als Grundvoraussetzung für die Stabilität der IBT GmbH anzusehen. Hierbei ist es unerheblich, ob dies Marketingprojekte oder strategische und Image fördernde Projekte sind. Vielmehr müssen die Projekte von einer starken Partnerschaft getragen und insbesondere über einen längeren Zeitraum solide finanziert sein. Darüber hinaus ist auch eine stabile und qualifizierte Anzahl an Personal bei der IBT GmbH als Grundausrüstung notwendig. Im Hinblick auf Planungssicherheit und vor allem bei der Bereitstellung von kompetenten Personalressourcen bedeuten kurze Projektlaufzeiten auf Jahresbasis und die stete Akquise jedoch weiterhin eine zusätzliche Herausforderung für die IBT GmbH.

Die IBT GmbH finanziert ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Tourismusförderung durch Zuschüsse der öffentlichen Verwaltung und unterliegt dadurch grundsätzlich dem EU-Beihilferecht. Die Erstellung eines Betrauungsaktes durch die betroffenen Gesellschafter ist umgesetzt worden. Für das Jahr 2021 sind wie erläutert Zuschüsse in Höhe von EUR 505.000 beschlossen. Verbunden mit bestehenden Projektaufträgen ist eine positive Fortführungsprognose in das Jahr 2021 zu stellen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sieht ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurde unterstellt, dass mit der Bodensee Card PLUS in 2021 wiederum Erträge in ähnlichem Umfang wie im Jahr 2020 erwirtschaftet werden. Dies setzt voraus, dass die coronabedingten Reiseeinschränkungen ab ca. Mai 2021 zurückgenommen werden.

Werden die aktuellen Reisebeschränkungen erst ab ca. Mitte Juli 2021 aufgehoben, ist damit zu rechnen, dass die Umsatzerlöse aus dem Verkauf der Bodensee Card PLUS um ca. EUR 300.000 unter den Vorjahreserlösen liegen werden. Unter Berücksichtigung des mit einem Umsatzrückgang verbundenen geringeren Wareneinsatzes würde sich das Ergebnis der IBT GmbH in diesem Szenario um ca. EUR 90.000 verschlechtern.

Würden die Reisebeschränkungen erst im Herbst 2021 aufgehoben, wäre nicht mehr mit signifikanten Erlösen aus der Bodensee Card PLUS zu rechnen und es würde bei der IBT GmbH ein Verlust aus bereits erbrachten Vorleistungen von ca. EUR 170.000 drohen.

Die Geschäftsentwicklung des Jahres 2021 verlief mit Einschränkungen bei der BCP bis März entsprechend den Erwartungen. Das Mittel der Kurzarbeit wird derzeit nicht in Erwägung gezogen, vielmehr soll die Möglichkeit der mobilen Arbeitsweise weiter abgesichert werden.

Konstanz, den 29.04.2021



Jürgen Ammann

Geschäftsführer